

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien (CDU) vom 06.06.14

und Antwort des Senats

Betr.: Zieht der Senat sein Wohnungsbauprogramm auf Kosten der Hamburger Schülerinnen und Schüler durch?

Wie der Presse vom 3.6.2014 zu entnehmen war, sollen in den kommenden Jahren immer mehr Schulen ihre Außenflächen für das Wohnungsbauprogramm des Hamburger Senats opfern. Die Proteste sind breit, die Entrüstung groß, denn an vielen Standorten scheinen bisherige Schulbau- und Entwicklungsplanung und besagtes Wohnungsbauprogramm zu kollidieren, scheint den anstehenden Schulerweiterungsbauten der Platz, den Schülerinnen und Schülern der notwendige Bewegungs- und Erholungsraum genommen zu werden. Wie hinlänglich bekannt ist, fußen diese Pläne in dem Bestreben der Finanzbehörde, ihr Sanierungs- und Neubauprogramm für Schulen zumindest anteilig über Wohnungsbau und Grundstücksverkäufe zu refinanzieren. Um dieses zu rechtfertigen und den Prozess überhaupt erst in Gang zu bringen, wurde bereits 2011 das sehr willkürlich anmutende sogenannte Musterflächenprogramm gestrickt, in welchem die Schulbehörde nach vermeintlich neuestem Kenntnisstand festlegte, wie viel Fläche die Schulen pro Schüler vorhalten müssen. Kaum verwunderlich, dass hierbei ein Flächenüberschuss ermittelt wurde, der nun auf Kosten derer, die den Platz eigentlich gut nutzen könnten, versilbert wird.

Die CDU-Fraktion hatte vor dem Hintergrund fehlender Erfahrungen mit dem Zwei-Säulen-Modell, der Inklusion und der Ganztagsbetreuung bereits im März 2013 darauf hingewiesen, dass langfristige Prognosen zur Entwicklung der Schülerströme kaum noch möglich seien und beim Senat beantragt, keine weiteren Schulgrundstücke zu verkaufen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. An welchen Schulstandorten im Hamburger Stadtgebiet sieht das Wohnungsbauprogramm des Senats Verkäufe von Schulflächen vor beziehungsweise weist das Programm heutige Schulflächen als Wohnungsbauflächen aus? Wie groß sind an den Hamburger Schulen (bitte nach Schulform und unter Ausweis der Schülerzahlen und der Zügigkeit im laufenden Jahr und im kommenden Schuljahr differenziert auflisten) die Freiflächen, differenziert nach Sportflächen, Spielflächen und Verkehrsflächen und unter Berechnung des Verhältnisses der Sport-, Spiel-, und Verkehrsflächen pro Schüler.*

Die Wohnungsbauprogramme der Bezirke nehmen grundsätzlich Potenzialflächen auf, die aus Sicht der Bezirke für eine Wohnbebauung geeignet sind. Eine endgültige Entscheidung über den Verkauf beziehungsweise die Ausweisung von Schulflächen als Flächen für den Wohnungsbau wird damit nicht getroffen. Zu den einzelnen Flächen siehe die Wohnungsbauprogramme der Bezirke unter:

Hamburg-Mitte	http://www.hamburg.de/stadtplanung-mitte/2984028/wohnungsbauprogramm-hamburg-mitte/
Altona	http://www.hamburg.de/altona/veroeffentlichungen/3895434/wohnungsbauprogramm/
Eimsbüttel	http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel/4323430/eimsbuettel-wohnungsbauprogramm/
Hamburg-Nord	http://www.hamburg.de/hamburg-nord/4257966/2014-01-27wohnungsbauprogramm-2014-erschiene/
Wandsbek	http://www.hamburg.de/stadtplanung-wandsbek/3144382/wohnungsbauprogramm/
Bergedorf	http://www.hamburg.de/contentblob/3810260/data/wohnungsbauprogramm-2014.pdf
Harburg	http://www.hamburg.de/stadtplanung-harburg/3314366/wohnungsbauprogramm-start/

Nach Prüfung und Entscheidung der zuständigen Behörde, in die auch die jeweiligen Schulen einbezogen werden, werden Schulflächen erst dann abgegeben, wenn die schulische Nutzung beendet ist. Im Übrigen sind Angaben zu den Freiflächen sowie zu einer Differenzierung nach Sport-, Spiel-, und Verkehrsflächen nicht möglich, da die entsprechenden Daten nicht getrennt nach einzelnen Schulen erfasst sind.

2. *Soweit Schulflächen im Rahmen des Wohnungsbauprogramms von Flächenreduzierungen betroffen sind: Wie groß sind diese jeweils vor (Ist-Freifläche) und nach Umsetzung (zukünftige Freiflächen) der geplanten Veräußerungs- und Bebauungspläne? Bitte jeweils differenziert nach Schulformen und*
 - a. *Sportflächen,*
 - b. *Spielflächen,*
 - c. *Verkehrsflächen*

ausweisen; darüber hinaus bitte für alle genannten Schulen jeweils die Schülerzahlen und die Zügigkeit für das laufende Schuljahr 2013/2014 und das kommende Schuljahr 2014/2015 nennen sowie das Verhältnis Sport-, Spiel-, und Verkehrsflächen pro Schüler.

Siehe Drs. 20/7625. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Inwieweit wurden die betroffenen Schulen bereits über die Verkaufsabsichten informiert? Welche Gremien wurden durch wen und wann informiert? Bitte für alle Schulen einzeln aufführen.*
4. *An welchen Standorten wurden Schulbauplanung und Wohnungsbauprogramm von vornherein aufeinander abgestimmt und greifen sinnvoll ineinander, das heißt wo wurde die Schulbauplanung schon originär auf dem um die Wohnungsbaufäche verkleinerten Schulgelände vorgenommen?*
5. *Wo ist dies umgekehrt nicht der Fall, das heißt wo müssen Schulbaupläne nachträglich modifiziert werden, damit Wohnungsbauprojekten Raum gegeben werden kann?*

Entfällt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

6. *An welchen Schulstandorten ist es notwendig, Befreiungen von Denkmal- oder auch Naturschutz oder ähnlichen Schutzbestimmungen zu erreichen oder bauplanerische Umwidmungen beziehungsweise Änderungen von Bebauungsplänen vorzunehmen, um die Wohnungsbaupläne umsetzen zu können?*

Entfällt. Siehe Antwort zu 1. Ob das gegebene Planrecht Wohnungsbau zulässt, muss bei Bedarf im Einzelfall geprüft werden. Je nach Lage im Einzelfall können auch denkmalschutzrechtliche Belange betroffen sein.

7. *An welchen Schulstandorten ist eine vollständige oder teilweise Verlagerung der Schule an einen anderen Standort vorgesehen, weil der derzeitige Standort aus Wohnungsbauperspektive der bessere, das heißt lukrativer zu veräußernde, Standort ist?*
8. *An welchen Standorten werden in der Folge von Frage 7. grundsätzlich funktionstaugliche Schulbauten abgerissen, um Wohnungsbauprojekte zu ermöglichen?*
9. *An welchen Standorten werden hingegen lediglich veraltete Schulbaukörper abgerissen, um durch moderne, energiewirtschaftlich effizientere Schulbauten ersetzt zu werden oder werden Schulflächen für Erweiterungs- oder Kantinegebäude im Rahmen der Schulentwicklungsplanung verwendet?*

Siehe Antworten zu 1. und zu 2.

10. *An welchen Standorten sind die in Frage 9. erwähnten Bauvorhaben nur durch die Gegenfinanzierung über einen Verkauf von Schulflächen möglich?*
11. *An welchen Schulstandorten ist der Verkaufserlös für Schulflächen als Wohnungsbauflächen unmittelbar oder mittelbar bereits in die Finanzierung für das jeweilige Schulbauprojekt eingeflossen beziehungsweise wo ist dies geplant?*

Siehe Antwort zu 1. Grundsätzlich fließen alle Erlöse aus dem Verkauf von Schulflächen in das Sondervermögen Schulimmobilien und stehen erneut für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Gebäuden und Grundstücken für schulische und andere damit in Zusammenhang stehende Zwecke zur Verfügung (siehe Drs. 20/5317).

12. *Welche anderen, das heißt nicht dem Wohnungsbauprogramm des Senats dienende, Verkäufe von Schulflächen und -gebäuden (bitte jeweiligen Verkaufszweck nennen) oder Vermietungen von Schulgrundstücken oder Schulgebäuden (oder Teilen davon) hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde im Jahr 2013, welche im laufenden Jahr 2014 vorgenommen und welche sind in den Folgejahren 2015 und 2016 geplant?*

2013 wurden die folgenden ehemaligen Schulflächen verkauft:

Belegenheit (Flst.)	Größe (m²)	Käufer
Ritterstr. 44 (Eilbek) Flst. 556/760	530	Ev. Luther. Kirchenkreis HH-Ost
Neuenfelder Str. 106 (Wilhelmsburg) Flst. 12396-1	520	Bezirksamt Mitte

2014 gab es bisher keine Verkäufe, siehe Antwort zu 1. Für die Jahre 2015 und 2016 sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

2013 wurden folgende Mietverträge zur Nutzung leerstehender gegebenenfalls ehemaliger Schulgebäude oder nicht genutzter Flächen abgeschlossen. Planungen zu weiteren Vermietungen liegen noch nicht vor.

	Belegenheit	Schule	Nutzung
1	Lienastr. 32	Grundschule Karlshöhe mit Zweigstelle	Privatschule
2	Schultweg 9	Schule für Hörgeschädigte	Parkplatznutzung
3	Imstedt 18-20	Wird nicht mehr als Schulstandort genutzt	Schauräume der FB
4	Steinbeker Markt- straße 8/10	Schule Steinbeker Marktstraße	Privatschule

	Belegenheit	Schule	Nutzung
5	Walter- Rothenburg- Weg 39	Clara-Grunwald-Schule	Bildungshaus
6	Litzowstraße	Schule Bandwirker Straße	öffentliche Unterbringung
7	Weddestr. 28	Schule Hauskoppelstieg	Winternotprogramm
8	Hammer Straße 124	Wird nicht mehr als Schulstandort genutzt	öffentliche Unterbringung
9	Flughafenstr. 89	Wird nicht mehr als Schulstandort genutzt	öffentliche Unterbringung
10	Steinbeker Marktstraße 8/10	Schule Steinbeker Marktstraße	Privatschule
11	Chrysenderstr. 4	Berufliche Schule für Büro- und Personalmanagement H17	Nutzungsvereinbarung Nachbargrundstück (Überbauung) und Parkplätze
12	Foorthkamp 42	Wird nicht mehr als Schulstandort genutzt	Übungen der Polizeischule
13	Lienastr. 14	Grundschule Karlshöhe	Grundstücksfläche für eine Kindertagesstätte
14	Kurdamm 8	Sprachheilschule Wilhelmsburg	öffentliche Unterbringung
15	Lienastr. 14	Grundschule Karlshöhe	Privatschule
16	Kurdamm 8	Sprachheilschule Wilhelmsburg	Parkplatznutzung
17	Am Johannisland 2-4	Wird nicht mehr als Schulstandort genutzt	Ausstellungsfläche
18	Röbbek 4	ehemalige Volksschule Röbbek	Filmaufnahmen
19	In der Alten Forst 1	Grundschule In der Alten Forst	Kindertagesstätte